



DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Wohnen ohne eigenes Auto

Rahmenbedingungen und Erfolgspotenziale für Planung
und Betrieb von autoarmen/autofreien Wohnbauten

aargaumobil-Seminar für Unternehmen
Aarau, 13. Mai 2015

K. Wasem, Projektleiterin Verkehrsplanung, Abteilung Verkehr, Kanton Aargau

Mobilitätsmanagement in Strategie mobilitätAARGAU verankert



I Verkehr mit Wirtschaft,
Siedlung und Umwelt
koordinieren

- ▶ Koordination mit Wirtschaftsentwicklung
- ▶ Koordination mit Siedlungs- und Raumentwicklung
- ▶ Koordination mit Umwelt und Energie
- ▶ Strassenraumgestaltung



II Kombinierte Mobilität:
MIV, ÖV und LV
vernetzen

- ▶ Motorisierter Individualverkehr
- ▶ Güterverkehr
- ▶ Öffentlicher Verkehr
- ▶ Langsamverkehr
- ▶ Kombinierte Mobilität



III Mobilität **steuern
und lenken**

- ▶ Sicherheit
- ▶ Verkehrsmanagement
- ▶ **Mobilitätsmanagement**
- ▶ Tarife und Distribution ÖV
- ▶ Verursacherorientierte Verkehrsbeeinflussung

Mobilitätsplattform aargaumobil

- Aufbau ab 2006, ab 2007 in Betrieb
- Unterstützung der Umsetzung des Mobilitätsmanagements im Kanton AG
- Förderung der Nutzung von Bus, Bahn, Velo und des Fussverkehrs sowie des effizienten Einsatzes des Autos
- Zielgruppen: Gemeinden und Unternehmen



aargaumobil – die Mobilitätsplattform im Kanton Aargau.

Aktuell

[ECO DRIVE@BUS](#) Kurse für Gemeinden

[Bike to work](#) – jetzt anmelden!
Die Gemeinde Koblenz hat allen Unternehmen den Bike to work-Flyer zugesandt.

Adresse

aargaumobil
Friedrich 21/25
5001 Aarau
Tel: 062 509 20 24
info@aargaumobil.ch

Regelung Parkfelderstellungspflicht Kanton AG

- § 55 Abs. 1 und 2 BauG, § 43 Abs. 1 BauV: **Pflicht** zur Erstellung von Parkfeldern
- § 55 Abs. 3 BauG: Im **Einzelfall** Befreiung von Pflicht ganz oder teilweise möglich, wenn wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen (z.B. Ortsbildschutz, Verkehrssicherheit) oder wenn Aufwand für die Erstellung unzumutbar wäre.
- § 55 Abs. 4 BauG: Der **Nutzungsplan** kann für bestimmte Gebiete von dieser Pflicht ganz oder teilweise befreien oder die Erstellung von Parkfeldern ganz oder teilweise untersagen,
 - wenn das Strassennetz den durch die Erstellung von Parkfeldern verursachten zusätzlichen Verkehr nicht aufzunehmen vermag,
 - zum Schutz vor den Auswirkungen des Verkehrs, insbesondere in Zentren grosser Gemeinden oder in stark belasteten Gebieten,
 - um in Quartieren mit guter Anbindung an den öV die Voraussetzungen für **autoarmes** oder **autofreies Wohnen** zu schaffen.

Berechnung Parkfelderangebot Wohnnutzungen

- § 43 Abs. 1 BauV: VSS-Norm 640 281 (vereinfachtes Verfahren),
> **Ziffer 9** für Wohnnutzung
- 1 Parkfeld pro Wohnung oder pro 100 m² BGF + 10 % für Besucher
- Spezialfälle und örtliche Verhältnisse **können/müssen** berücksichtigt werden
- Autoarmes Wohnen ist **direkt** anwendbar
- Autoarmes Wohnen benötigt gemäss aktueller Praxis
 - ein Mobilitätskonzept,
 - ein Controlling und
 - eine grundbuchliche Sicherung.

aargaumobil-Seminare



- Angebot seit September 2013
- Spezifische Mobilitätsthemen
- Zwei mal pro Jahr
- Nächstes Seminar für
Gemeinden: 17.09.2015,
"Mobilitätsmanagement bei
Veranstaltungen"
- Nächstes Seminar für
Unternehmen: 18.11.2015,
"Sharing-Lösungen"

Programm

- 15'00 Uhr **Begrüssung**
Karin Wasem, Abteilung Verkehr, Kanton Aargau
- 15'10 Uhr **aargaumobil – die Mobilitätsplattform im Kanton Aargau,
Dienstleistungen der Geschäftsstelle**
Stefan Schneider, Geschäftsstelle aargaumobil
- 15'20 Uhr **Neue rechtliche Grundlagen in der Bau- und Nutzungsordnung
der Stadt Baden**
Daniela Nay, Juristin, Abteilung Planung und Bau, Baden
- 15'45 Uhr **Autofreies Wohnen – Potenziale aus der Sicht einer Wohnbaugenossenschaft**
Christoph Bernet, Geschäftsleiter Lägern Wohnen, Wettingen
- 16.05 Uhr **"MIWO – Mobilitätsmanagement in Wohnsiedlungen " – Angebote für den
Bestand**
Samuel Bernhard, Co-Projektleiter MIWO
- 16'30 Uhr **Fragerunde und Diskussion**
Moderation: Roberto De Tommasi, Geschäftsstelle aargaumobil
- 17'00 Uhr **Ende der Veranstaltung**